

NACHRICHTEN

Einbrecher festgenommen

WAUWIL red. Gestern Morgen früh hat die Luzerner Polizei zwei Einbrecher in flagranti festgenommen. Die beiden Männer im Alter von 36 und 41 Jahren stammen aus Armenien und Aserbaidschan. Die Männer waren gestern kurz nach 2 Uhr in ein Geschäft an der Dorfstrasse in Wauwil eingebrochen. Sie hatten im Geschäft Abfallsäcke mit Zigarettenstangen gefüllt und wollten mit der Beute flüchten. Vor dem Gebäude konnten sie dank eines Hinweises aus der Bevölkerung von der Polizei festgenommen werden.

Kleines Defizit im Budget 2015

REIDEN red. Das Budget 2015 der Gemeinde Reiden sieht ein Minus von 31 000 Franken vor. Der Gesamtaufwand beträgt rund 34 Millionen Franken, wie die Gemeinde Reiden mitteilt. Trotz Wegfall der Liegenschaftssteuern und einem höheren Sach- und Personalaufwand ist es laut Gemeinderat gelungen, das Budget bei einem gleich bleibenden Steuerfuss von 2,3 Einheiten auszugleichen. Die Gemeinde beabsichtigt, zwei Immobilien, das ehemalige Gemeindefabrikhaus Langnau sowie den Wärmeverbund, innerhalb der laufenden Legislatur zu verkaufen.

Spitex-Einsätze werden länger

LUZERN cza. Im Jahr 2013 unterstützten im Kanton Luzern insgesamt 67 Spitex-Organisationen knapp 9600 Klientinnen und Klienten zu Hause, wie Lustat Statistik Luzern mitgeteilt hat. Während die Zahl der Klienten gegenüber dem Vorjahr nur marginal zunahm (Plus 0,1 Prozent), ist die Zahl der Leistungsstunden um 4 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg sei auf eine Zunahme der Spitex-Pflegeleistungen zurückzuführen (Plus 7 Prozent), heisst es in der Mitteilung weiter. Zudem dauerten die Pflegeeinsätze des Spitex-Personals im Vergleich zu den Vorjahren immer länger: 2013 wurde ein Kunde durchschnittlich während 59,7 Stunden betreut; im Jahr 2012 waren es 56,6 Stunden. 2011 lag der Wert gar bei 55,2 Stunden.

Mehrheit der Kunden ist über 65
Gesamthaft zählten die Luzerner Spitex-Organisationen 2013 gut 403 000 Leistungsstunden im Bereich Pflege und knapp 224 000 Stunden im Bereich Hauswirtschaft/Sozialbetreuung. Die Spitex-Leistungen kommen vor allem älteren Menschen zugute: Drei Viertel der Benutzer von pflegerischen Leistungen waren 65 Jahre alt oder älter. Im Bereich Hauswirtschaft/Sozialbetreuung gehörten zwei Drittel zu dieser Altersgruppe.

ANZEIGE



Dr. med. Aldo Kramis
Präsident der Ärztesgesellschaft
Kanton Luzern,
Emmenbrücke

«Die neue Fakultät schafft die Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Ärztesgesellschaft.»



Abstimmung
Kanton Luzern vom
30. November 2014

Hooligans nur selten vor Gericht

JUSTIZ Die Staatsanwaltschaft muss sich regelmässig mit Hooligans befassen. Oberstaatsanwalt Daniel Burri erklärt, warum die meisten Fälle rasch abgeschlossen sind.

INTERVIEW JÉRÔME MARTINU
jérôme.martinu@luzernerzeitung.ch

Ein Anhänger des FC Luzern soll sich 2012 vermummt an Krawallen in der Luzerner Innenstadt beteiligt und sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Der 23-jährige, wiederholt mit Stadionverboten belegte Mann musste sich darum am Donnerstag zweitinstanzlich vor Kantonsgericht verantworten (Ausgabe von gestern). Die jüngsten Fussballkrawalle fanden indes am 16. August nach der Partie Luzern - Zürich am Bundesplatz mitten in der Stadt Luzern statt. Dabei wurden auch Polizisten verletzt.

Daniel Burri, inwiefern ist der aktuelle Fall vor dem Kantonsgericht ein Modellfall für die Chaotenszene?
Daniel Burri: Das ist ein typischer Fall von Hooliganismus.

Von den rund 60 gewaltbereiten Chaoten vom Bundesplatz sind zwei per Videobilder identifiziert worden. Wo stehen die weiteren Ermittlungen?

Burri: Bis dato sind lediglich zwei identifizierte mutmassliche Rädelführer bekannt. Die Untersuchungen laufen bei der Luzerner Polizei. Die ersten beiden bereits bekannten Fälle sind in Bearbeitung auf Stufe Staatsanwaltschaft.

Wie kann Ihrer Meinung nach der Fahndungs-/Überführungserfolg verbessert werden?

Burri: Der Kanton Luzern hat gute Mittel zur Ermittlung der Tatbestände. Wir stellen fest, dass die Luzerner Polizei insgesamt sehr gut und professionell arbeitet.

Genügen in der Beurteilung der Staatsanwaltschaft die heute vorhandenen polizeilichen Mittel – anzahlmässig und qualitativ – zur Identifizierung von Chaoten? Stichwort: Videobilder.

Burri: Diese Beurteilung kann ich nicht vornehmen. Es ist Sache der Polizei, dies zu beurteilen. Die Politik hat sich in jüngster Zeit umfassend mit den Mitteln und Ressourcen der Polizei befasst und dabei festgestellt, dass die Polizei mehr Ressourcen benötigt. Wir sind in Anbetracht der hohen Fallzahlen und der Vielzahl an pendenten Verfahren sehr froh, wenn die Polizei gestärkt wird und die ihr zur Verfügung stehenden technischen Mittel auf neuestem Stand sind.

Wenn Chaoten im Umfeld von Sportveranstaltungen wüten, geht es primär um die Straftatbestände Landfriedensbruch, Sachbeschädigung oder Drohung. Wie viele «Krawall-Fälle» hat die Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren bearbeitet?

Burri: Die Summe der Fälle lässt sich nicht exakt beziffern. Bei uns werden nicht Fallereignisse, sondern Delikte erfasst. Sachbeschädigungen und Drohungen gibt es nicht nur bei Ausschreitungen von Hooligans. Solche Delikte werden bei uns viel häufiger in andern Fallkonstellationen verfolgt. Auch der Landfriedensbruch kommt nicht nur bei Ausschreitungen an Sportveranstaltungen zur Anwendung.

Wie viele Fälle betreffen Demos und/oder öffentliche Kundgebungen?

Burri: Auch bei Demonstrationen kann es beispielsweise zu einem Landfriedensbruch kommen. Aus den eben genannten Gründen können wir auch hier keine zahlenmässigen Angaben machen. Grundsätzlich kann man sagen, dass die

Staatsanwaltschaft Luzern regelmässig Fälle von Hooliganismus – insbesondere bei sogenannten Hochrisikospielen im Fussball – zu bearbeiten hat.

Wie viele Fälle werden direkt mit Busse oder Strafbefehl beendet? Wie viele landen vor Gericht?

Burri: Der Grossteil der Fälle wird über Strafbefehle rechtskräftig abgeschlossen. Vereinzelt kommt es zu Überweisungen an Gerichte – insbesondere dann, wenn der Beschuldigte gegen den Strafbefehl Einsprache erhebt.

Warum werden die Fälle nicht gezielt gezählt? Immerhin muss der FCL den Kanton mit einer jeweils neu zu verhandelnden Summe für die Sicherheitskosten entschädigen. Da wären solche Fakten wichtig.

Burri: Es ist primär Sache des Departementes und der Polizei, die notwendigen Fakten aufzubereiten. Die Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft ist auf Delikten aufgebaut, nicht auf Ereignissen.

Als Staatsanwaltschaft prüfen wir regelmässig, welche Daten wir brauchen, um auch die Strategie der Strafverfolgung zu definieren. Aktuell ist es für uns ein Thema, zu prüfen, ob Hooligandaten separat aufgearbeitet werden können und sollen.

Wie schätzen Sie die eigene Erfolgsquote in diesem Bereich ein?

Burri: Unser Ziel ist, auf Ausschreitungen mit Strafbefehlen schnell und konsequent zu reagieren. Die meisten Strafbefehle werden akzeptiert. Bussen und unbedingte Geldstrafen werden auch bezahlt, was für die meist jungen Straftäter einschneidend ist. Vielfach mussten die jungen Straftäter die hohen Geldbeträge über längere Zeit «abstottern». Die spürbaren Strafen halten die meisten Täter davon ab,

rückfällig zu werden. Das ist ein wichtiger Erfolg unseres Vorgehens. Luzern war auch der erste Kanton, welcher mit Öffentlichkeitsfahndungen konsequent gegen Hooligans vorgegangen ist.

Wie viele Wiederholungstäter gibt es?
Burri: Wie im Strafrecht allgemein, gibt es natürlich auch bei den Hooligans Wiederholungstäter. Eine Statistik besteht nicht.

Welche Linie fährt Luzern im nationalen Vergleich bei den Strafmassen?
Burri: Wie gesagt, reagieren wir mit Strafbefehlen schnell und konsequent. Wir nutzen die Möglichkeiten aus, die uns das Strafbefehlsverfahren bietet.

Im Mai 2013 wüteten YB-Anhänger in St. Gallen. Acht identifizierte Chaoten rekurrierten erfolgreich gegen Strafbefehle. Das St. Galler Kreisgericht reduzierte das Strafmass in sämtlichen Fällen deutlich, wie jüngst bekannt wurde. Wie gross ist der Ermessensspielraum der urteilenden Behörde bei solchen Verfahren?

Burri: Wir machen durchwegs gute Erfahrungen und stellen fest, dass die von uns beantragten Strafen bei Fällen von Hooliganismus vor Gericht meistens bestätigt werden. Grundsätzlich gilt: Die Gerichte sind in ihrer Beurteilung nicht an die Anträge der Staatsanwaltschaft gebunden. Sie entscheiden frei. Das gilt für alle Gerichtsfälle und hat nichts mit dem Instrument des Strafbefehls zu tun.

Mittels Strafbefehl kann die Staatsanwaltschaft auch gleichzeitig urteilen. Erhöht das die Wahrscheinlichkeit von Rekursen?

Burri: Nein, das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Der Strafbefehl ist ein sogenannter Urteilserschlag. Er wird nur dann zu einem rechtskräftigen Urteil, wenn der Beschuldigte ihn akzeptiert. Er muss also entscheiden, ob er seine Strafsache auf Stufe Staatsanwaltschaft abschliessen will oder er vor Gericht erscheinen will, was die Ausnahme ist.

Das Interview wurde schriftlich geführt.

Über Neudorf schwebt die «Wolke 7»



Das Theater Neudorf bringt das Stück «Wolke 7» auf die Bühne: Hier zu sehen sind Beny Nyffeler (links), Mike Wirz und Caroline Frey.

Bild Pius Amrein

THEATER Wie wäre es, wenn einem die Frauen reihenweise zu Füssen liegen? Im amüsanten Dreiakter des Theaters Neudorf steht dies zur Frage.

Die Redensart «auf Wolke 7 sein» steht für eine aussergewöhnliche Hochstimmung – und diese will das Theater Neudorf auch dieses Jahr im Publikum verbreiten. «Wolke 7» heisst dann auch das neue Stück, welches heute Abend Pre-

miere feiert. Das Theater Neudorf studiert alle zwei Jahre ein Stück ein. Auch dieses Jahr wurde ein amüsantes Lustspiel ausgesucht, dieses Mal aus der Feder von Daniel Kaiser. Regie führt in Neudorf erstmals die erfahrene Regisseurin Helga Schwegler: «Ich habe das Stück gekürzt und einige Szenen entschärft, sodass es mit 90 Minuten eine gute Länge hat und auch Kinder ab 10 Jahren gerne mitgenommen werden dürfen.»

Udo in Erklärungsnot

Im durchaus frivolen Stück geht es nämlich um Udo Häberli (Beny Nyffeler), Manager einer Model-Agentur, selber

aber nicht unbedingt der Prototyp eines Frauenschwarms. Doch er sieht sich mit einem Luxusproblem konfrontiert: Uplötzlich liegen ihm die schönsten Frauen reihenweise zu Füssen und wollen nur eines: ihn! Seine Ehefrau Hilda (Lea Stadelmann) übergibt ihn in ein Sanatorium für gestresste Manager – doch auch dort fliegen die weiblichen Angestellten sofort auf ihren Gatten! Dass sich diese gegenseitig nicht in die Quere kommen, müssen Schrank, Badezimmer, Balkon und selbst das Bett als Versteck herhalten. Das muntere Spiel mit den Türen, die sich in den unmöglichsten Momenten öffnen und den armen Udo in Erklärungs-

Gratis ins Theater

red. Wir verlosen unter unseren Leserinnen und Lesern **3-mal 2 Tickets** für die Aufführung «Wolke 7» des Theaters Neudorf. Die Aufführung findet am Freitag, 21. November, um 20.15 Uhr statt.



Und so funktioniert: Wählen Sie heute die oben angegebene Telefonnummer, oder nehmen Sie unter www.luzernerzeitung.ch/wettbewerbe an der Verlosung teil. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ermittelt und informiert.

not bringen, steigert sich von Szene zu Szene. Die zehn Spieler haben an der Hauptprobe bewiesen, dass sie ihre Rollen verinnerlicht haben und mit viel Spiellust in die neue Saison gestartet sind.

Unterstützt wird das muntere (aber immer jugendfreie!) Treiben auf der Bühne, wo durchaus auch mal schöne Dessous an attraktiven jungen Frauen zu bewundern sind, von einem sehr ansprechenden Bühnenbild. Die Illusion der stilvollen Suite des Sanatoriums ist dem Bühnenbauteam unter Armin Amrein bestens gelungen.

YVONNE IMBACH
kanton@luzernerzeitung.ch

HINWEIS

Aufführungen: Heute Abend Premiere, 20.15 Uhr. 16. November um 14 Uhr. 21. und 22. November um 20.15 Uhr. Gemeindesaal Neudorf. Vorverkauf: Telefon 041 930 31 17 (Di/Mi, 19 bis 21 Uhr) sowie www.theaterneudorf.ch